

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 23=43 (1877)

Heft: 11

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXIII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLIII. Jahrgang.

Basel.

17. März 1877.

Nr. 11.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an „Benni Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Major von Egger.

Inhalt: Der russische Angriff und die türkische Vertheidigung. (Fortsetzung.) — Ueber die Grundzüge eines eidg. Militär-Gesetzbuches. (Schluß.) — Dr. G. H. Friedrich Gränkl: Bibliotheca Medicinae Militaris et Navalis. — A. v. Taxis: Friedrichs des Großen Lehren vom Kriege. — Landeskunde des Königreichs Dalmatien. — Heinrich Uhl: Feldbefestigung. — Leitfaden für den Unterricht in der Dienstkenntniß. — Hohe: Der Dienst der Posten. — Eidgenossenschaft: Bundesstadt: Entlassung. VIII. Division. — Schwy: Waffenplatz. — Schaffhausen: Die Dienstbüchlein. — Neuenburg: Die Offiziersgesellschaft der Stadt. — Ausland: Deutsches Reich: Übungen des Beurlaubten-Standes. — Österreich: Militärische Geschäftsortordnung und Vereinfachung. — Oberblätter. — Russland: Ambulanzen. — Verschiedenes: Die englischen Offiziers-Speiseanstalten. — Englische Versuche mit Belagerungs-Geschützen. — Schwimm-Apparat für Pferde.

Der russische Angriff und die türkische Vertheidigung.

(Fortsetzung.)

b. Am Schwarzen Meere.

Das mögliche, selbst wahrscheinliche Kriegsschauplatz am Schwarzen Meere begreift die ausgedehnten Küstenstriche von der Mündung des Dnieper bis zu den Süd-Uhängen des Kaukasus in sich. Die militärische Bedeutung der südrussischen Seestände, welche die Beherrschung des Schwarzen Meeres ermöglichen sollten, ist Seitens der russischen, wie türkischen Regierung nie verkannt, und es darf daher nicht Wunder nehmen, wenn sich die volle Aufmerksamkeit der Kriegsführenden auch diesen Gegenenden zuwendet.

Die beiden Hauptplätze der großen Befestigungszone sind die Festungen Sebastopol und Nikolajew. Erstere ist aus dem Krimm-Kriege von 1854/55 allen Lesern sattham bekannt. Letztere wird es weniger sein, obwohl es gegenwärtig als erstes See-Bollwerk Russlands am Schwarzen Meere gilt und Sebastopol überflügelt hat.

Nikolajew, am Liman (Busen) des Bug gelegen, darf als Schlüsselpunkt des bessarabischen Küstenlandes angesehen werden.

Seine Lage, am nördlichen Ende des 60 Kilometer langen, mit der Bucht von Cherson (der Mündung des gewaltigen Dnieper) in Verbindung stehenden Bug-Liman ist die denkbar günstigste für einen Kriegshafen, in welchem, unbelästigt von eventuellen Angriffen fremder Flotten, der Bau von Schiffen und die Herstellung sonstiger maritimer Einrichtungen betrieben werden kann. Alle fortifikatorischen Mittel sind angewandt, um den Platz — mit Bezug auf seine Wichtigkeit — auch wirklich zum ersten See-Bollwerk Süd-Russlands

zu erheben und seine Widerstandskraft auf den höchst möglichen Punkt zu bringen.

In weitläufigen Arsenalen und auf ausgedehnten Werken ist man unausgesetzt thätig, den Bedarf an schwimmenden Kriegs-Mitteln zu decken; die Munitions-Depots reichen aus, um sämtliche Küsten-Befestigungen zu versorgen, und ein reichhaltiger Geschütz-Park setzt die Leitung der Küsten-Vertheidigung jederzeit in die Lage, den einen oder anderen Punkt zu verstärken. — Von der Seeseite her ist der Festung sehr schwierig anzukommen, weil die schmale Einfahrt in die Bucht von Cherson erst forcirt werden muß; die Landseite dagegen findet ihren besten Schutz in der Beschaffenheit des umliegenden Terrains. Von den Ufern des Dnieper ausgehende, unabsehbare Sumpfe und Rohrfelder bedecken die ganze Gegend um Nikolajew herum, und eine Invasions-Armee hätte erst fast unüberwindliche Schwierigkeiten zu bestehen, bevor sie von dieser Seite her etwas gegen den Platz zu unternehmen vermöge.

Die erwähnte schmale Einfahrt in die Chersoneser Bucht wird von zwei starken See-Festungen gedeckt, Otschakow und Kinburn, von denen die erste an der bessarabischen Küste und die zweite gegenüber auf der Buzomaja'schen Landzunge des Nogaischen Steppenlandes liegt. Gegen die Seeseite zu ist bei beiden Plätzen Alles aufgeboten, um einen Angriff fast unmöglich zu machen, gegen einen Angriff von der Landseite her wird aber Otschakow durch Sumpfe und sehr ungängbares Terrain, und Kinburn durch Meeresarme und Kanäle gut gedeckt.

Auch Cherson, an der Mündung des gewaltigen Dnieper liegend und ebenfalls durch die beiden See-Festungen gegen jeden direkten Angriff gesichert, hat von jeher den Ruf besessen, ziemlich vertheidigungsfähig zu sein. Die Belege aus der Geschichte zur Begründung dieses Rufes, zumal aus